

Einkommensrunde 2018 mit Bund und Kommunen Dritte Verhandlungsrunde bringt Ergebnis – der VAB dankt seinen Mitgliedern für die tatkräftige Unterstützung bei den Warnstreiks

Am 17. April 2018 hat sich der dbb mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der dritten Verhandlungsrunde nach bis zuletzt kontroversen Verhandlungen auf einen Tarifabschluss in der Einkommensrunde 2018 verständigt.

Nach einer intensiven Aussprache haben die Bundestarifkommission des dbb und die darin vertretenen VAB Mandatsträger der Tarifeinigung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Die Einigung enthält die Besonderheiten: Der jeweilige Zugewinn ist individuell unterschiedlich. Er ist abhängig ist von der konkreten Entgeltgruppe und Erfahrungsstufe. Es gibt **keinen einheitlichen Prozentsatz**. Zusammenfassend ist der Zugewinn für alle ordentlich. Es profitieren die derzeit Beschäftigten, aber auch die künftig einzustellenden Beschäftigten. **Es profitieren aber – und das war dem VAB ein besonderes Anliegen – auch die unteren Einkommensgruppen**. Dieses ungewöhnliche Tarifergebnis ist auch dem Umstand zu verdanken, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberseite mit dem neuen Bundesinnenminister offen und konstruktiv zusammengearbeitet haben. Dies war in den letzten Jahren nicht immer so.

Resultat der Einigung ist auch eine neue Entgelttabelle. Die Notwendigkeit ergab sich aus seit Einführung des TVöD im Jahr 2005 vorhandenen systematischen Brüchen, die durch verschiedene Sockel- und Mindestbeträge die Wertigkeiten der verschiedenen Entgeltgruppen zunehmend verschoben haben.



v.l.n.r.: stv. Bundesvorsitzender VAB Zeth, Bundesvorsitzender dbb Silberbach,
stv. Bundesvorsitzender VAB Busack, Fachvorstand Tarif dbb Geyer, Bundesvorsitzender VAB Schug
Foto: Friedhelm Windmüller

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes soll mit attraktiveren Einstiegsgehältern für Berufsanfänger und durch Zugewinne für berufserfahrene Leistungsträger gesteigert werden. Außerdem wurden die bisher sehr unregelmäßigen Stufenabschnitte gerechter gestaltet.

Zudem hat sich mittlerweile auch bei den Arbeitgebern die Erkenntnis durchgesetzt, dass die bisherige Tabellenstruktur und das Niveau nicht mehr ausreichen, um ausreichend Fachkräfte gewinnen zu können.

Die zehnjährige Kürzung der Einstiegsgehälter wurde rückgängig gemacht und auch die weiteren Stufenwerte spürbar angehoben. Erreicht wird dieser Prozess durch drei Erhöhungsschritte (1. März 2018, 1. April 2019, 1. März 2020), die für die unterschiedlichen Entgeltgruppen und die unterschiedlichen Stufen unterschiedlich ausfallen.

Wichtig! Nein, sehr wichtig! Die Stärkung der unteren Entgeltgruppen

Wichtig war insbesondere auch für den VAB, dass die unteren Einkommensgruppen gestärkt würden. Dieses Ziel wurde erreicht.

Die Beschäftigten von Entgeltgruppe 1 bis Entgeltgruppe 6 erfahren mit Wirkung vom 1. März 2018 eine weitere angemessene Teilhabe **durch eine Einmalzahlung von 250 Euro.**

Eine Mindestanhebung von durchschnittlich ca. 90 Euro bei der ersten Steigerung und durchschnittlich ca. 80 Euro bei der zweiten Steigerung sorgt für einen fixen angemessenen Zugewinn bei den unteren Einkommensgruppen.

Durchschnittlich beträgt die Einkommenserhöhung 7,5 Prozent (bereits nach 25 Monaten erreicht) über eine Laufzeit von 30 Monate.



Der stv. VAB Bundesvorsitzende Thomas Zeth im Gespräch mit dem Innenminister Seehofer
Foto: Friedhelm Windmüller

Die für die Tarifbeschäftigten der Bundeswehr relevantesten und wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen:

Gemeinsame Regelungen für Bund und VKA Neue Entgelttabelle/lineare Entgelterhöhung

Die ab 1. März 2018 geltenden neuen Entgelttabellen sowie die zum 1. April 2019 und 1. März 2020 wirksamen Fortentwicklungen ergeben sich aus den Anhängen 1 bis 3 (Bund) bzw. 4 bis 6 (VKA) der Tarifeinigung. Diese werden wir in Kürze über unsere Medien verbreiten..

Die Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 erhalten mit Wirkung vom 1. März 2018 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro.

Die neuen Entgelttabellen sind frühestens zum 31. August 2020 kündbar.

Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die Ausbildungs- und Praktikantentgelte erhöhen sich

- ab 1. März 2018 um einen Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro und
- ab 1. März 2019 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50,00 Euro.

Darüber hinaus wird der Urlaubsanspruch der Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten nach TVAöD-BBiG, TVAöD-Pflege und TVPöD ab dem Urlaubsjahr 2018 bei einer 5-Tage-Woche von 29 auf 30 Arbeitstage erhöht. Die außer Kraft getretene Übernahmeregelung für Auszubildende wird über die Mindestlaufzeit der Entgeltregelungen hinaus bis einschließlich Oktober 2020 wieder in Kraft gesetzt.

Altersteilzeit

Die bestehenden Regelungen zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells nach den Tarifverträgen zur Regelung flexibler Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte des Bundes und der VKA werden bis zum 31. August 2020 verlängert.

Leistungsgeminderte Beschäftigte

Nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen zu dieser Tarifeinigung nehmen die Tarifvertragsparteien Tarifverhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte auf. Dabei werden die Regelungen für den Bereich der Bundeswehrfeuerwehren einbezogen.

Besondere Regelungen für den Bund

Die Werte für den Auslandszuschlag, die Bereitschaftsdienstentgelte, die Entgelttabelle für die Ärztinnen und Ärzte sowie für die Beschäftigten im Pflegedienst werden zum 1. März 2018 um 3,19 Prozent, zum 1. April 2019 um weitere 3,09 Prozent sowie zum 1. März 2020 um weitere 1,06 Prozent erhöht. Individuelle Endstufen erhöhen sich um den-selben Prozentsatz wie die höchste Stufe der jeweiligen Entgeltgruppe.

Einführung der Entgeltgruppe 9c

Zum 1. März 2018 wird eine neue Entgeltgruppe 9c eingeführt. Dies gilt für Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung, deren Tätigkeit sich aus der Entgeltgruppe 9b heraushebt. Details dazu werden in der anstehenden Redaktion geklärt.



die stv. Bundesvorsitzenden Zeth und Busack nehmen den Vertreter des Innenministeriums Dr. Alexander Hanebeck, Leiter des Tariferferats im Bundesministerium des Innern in ihre Mitte
Foto: Friedhelm Windmüller

Weitere Informationen werden über unsere VAB-Medien folgen.

Vor allem richten wir ein herzliches Dankeschön an unsere Mitglieder. Ohne Eure Unterstützung wäre das nicht erreicht worden.

ZUKUNFT.ATTRAKTIV.GESTALTEN.